

## **Departement SUS**

### **Alter: KISS Genossenschaft Zug; Abschluss neue Leistungsvereinbarung und wiederkehrender Beitrag für niederschwellige Begegnungsangebote und zubringende Quartierarbeit 2025 bis 2026**

#### **I Ausgangslage**

Im Rahmen der Altersstrategie der Stadt Zug für die Jahre 2023 bis 2035 hat die Fachstelle Alter und Gesundheit in den Handlungsfeldern «Selbstbestimmung sowie privates Umfeld und Netzwerk stärken» die Massnahme «Zubringende Dienstleistungen» entwickelt. Sie zielt darauf ab, die Teilhabe und Verankerung am Wohnort als wichtige Eckpfeiler für ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu fördern. Der zubringende Aspekt wird den veränderten Möglichkeiten, soziale Kontakte wahrzunehmen und den Alltag selbstständig zu bewältigen, gerecht und ist ein wichtiges Element der Strategie «ambulant vor stationär».

Die meisten älteren Menschen wünschen sich soziale Teilhabe und möchten ihre Selbstständigkeit bewahren. Allerdings können sich immer weniger Menschen im Alter auf ein familiäres Umfeld abstützen. Eingeschränkte Mobilität erschwert die Aussenkontakte zusätzlich. Als Folge verkleinert sich das soziale Netz im hohen Alter oft.

Bereits im Jahr 2021 hat KISS Zug «KISS im Quartier» initiiert. Ein Team von zwei bis drei KISS-Mitgliedern pro Quartier organisiert Kleingruppentreffs und andere Aktivitäten im Quartier. Sie stehen so in regelmässigem Kontakt mit den in der näheren Umgebung wohnenden Mitgliedern mit Fokus auf die vulnerablen Beteiligten. In der Stadt Zug existierten per Juni 2024 bereits sechs solcher Treffs in verschiedenen Quartieren. Unter anderem auch in den Cafeterias der Alterswohnungen Waldheim der Bürgergemeinde oder der Stiftung Alterszentren Zug. Die Treffs stossen auf grosses Interesse und stehen auch Nicht-Mitgliedern zur Verfügung. Gegenüber der Fachstelle Alter und Gesundheit haben Mieterinnen und Mieter städtischer Alterswohnungen schon mehrfach den Wunsch nach solchen Begegnungsstätten an den Standorten Frauensteinmatt, Neustadt und Bergli geäussert. Im Bergli wurde inzwischen ein Treff realisiert, weshalb der nächste Ausbauschritt nur die Standorte Neustadt und Frauensteinmatt betrifft.

Die Stadt Zug möchte das Angebot zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und eines niederschweligen Zugangs zum Unterstützungssystem über organisierte und begleitete Treffen an sämtlichen Standorten städtischer Alterswohnungen im Sinne der Subsidiarität mit der erfahrenen Organisation KISS Zug umsetzen. Die Fachstelle Alter und Gesundheit erhält so gleichzeitig die Plattform, um Bewohnenden der Alterswohnungen als Ansprechpartnerin vor Ort regelmässig zur Verfügung zu stehen und nach Bedarf einfach informieren und beraten zu können. Dazu wurde die

vorliegende Leistungsvereinbarung betreffend niederschwelliger Begegnungsangebote und zubringender Quartierarbeit an allen Standorten der städtischen Alterswohnungen erstellt. Die Leistungsvereinbarung gilt für die Projektphase von 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026. Das Projekt wird vor Ende der Vertragsdauer evaluiert und neu beurteilt.

## II Zweck der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zug als Auftraggeberin und KISS als Leistungserbringerin sowie den Inhalt und Preis der zu erbringenden Leistungen.

Im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung gewährleisten die Stadt Zug und KISS niederschwellige Begegnungsangebote, die das soziale Netz in Quartieren stärken. Die Organisation und Begleitung offener Treffen fördern nicht nur die Pflege sozialer Kontakte, sie erleichtern auch den Zugang zum Unterstützungssystem. Die Stadt Zug setzt damit eine Stossrichtung aus der Altersstrategie der Jahre 2023 bis 2035 um, die den Fokus der Altersarbeit vermehrt auf Angebote mit zubringendem und aufsuchendem Charakter richtet.

Die Leistungsvereinbarung gilt ergänzend zur bereits bestehenden Leistungsvereinbarung «Koordinierte Nachbarschaftshilfe und Angebote zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe sowie sozialer Netzwerke». Die Stadt Zug nutzt bestehende und bewährte Vereinsstrukturen sowie Synergien aus Erfahrung, Kompetenz und Vernetzung der letzten Jahre. Um die Laufzeiten der beiden Leistungsvereinbarungen einander anzugleichen, wurde der Leistungszeitraum dieser Vereinbarung auf zwei Jahre bis Ende 2026 begrenzt.

## III Leistungsumfang

Die Leistungsvereinbarung regelt den folgenden Leistungsauftrag:

- Einführung und Betrieb niederschwelliger Begegnungsorte
- Gefäss für zubringende Dienstleistungen und aufsuchende Beratung
- KISS verfügt über ein Konzept zur Gewährleistung der Sicherheit vulnerabler Personen. Die Mitglieder von KISS unterschreiben eine Vereinbarung, die das Verhalten gegenüber den Teilnehmenden sowie die Schweigepflicht festsetzt

## IV Kosten

Für die Initiierung der beiden neuen Treffpunkte bei den Alterswohnungen Frauensteinmatt und Neustadt entrichtet die Stadt Zug einen einmaligen Beitrag in der Höhe von insgesamt CHF 10'000.00. Dieser Betrag wird in zwei Tranchen à je CHF 5'000.00 in den Jahren 2025 und 2026 ausbezahlt. Zusätzlich wird ein jährlicher Betrag von CHF 3'000.00 für den Betrieb der Begegnungsangebote an den drei Standorten Bergli, Frauensteinmatt und Neustadt geleistet. Die Stadt Zug übernimmt keine weiteren Kosten (beispielsweise für Raummiete).

| Jahr         | Initialisierung Neustadt und Frauensteinmatt | Wiederkehrender Beitrag für alle Standorte | Total                |
|--------------|--|--|----------------------|
| 2025         | CHF 5'000.00                                 | CHF 3'000.00                               | CHF 8'000.00         |
| 2026         | CHF 5'000.00                                 | CHF 3'000.00                               | CHF 8'000.00         |
| <b>Total</b> |  |  | <b>CHF 16'000.00</b> |

## V Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements SUS Kenntnis und

beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der KISS Genossenschaft Zug für niederschwellige Begegnungsangebote und zubringende Quartierarbeit an den Standorten der städtischen Alterswohnungen Bergli, Frauensteinmatt und Neustadt für die Laufzeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 wird genehmigt und unterzeichnet.
2. Die vertraglich vereinbarten Vergütungen an die KISS Genossenschaft Zug mit einem Kostendach von total CHF 16'000.00 werden mit CHF 8'000.00 für das Jahr 2025 und mit CHF 8'000.00 für das Jahr 2026 der Erfolgsrechnung, Konto 3636.91/5300, Wiederkehrende Beiträge an Vereine und Institutionen, belastet. Im Budget 2025 ist der Beitrag von CHF 8'000.00 für die Standorte Bergli, Frauensteinmatt und Neustadt nicht vorgesehen. Der Kredit wird somit überschritten.
3. Mitteilung an:
  - KISS Genossenschaft Zug, Geschäftsstelle, St.-Oswalds-Gasse 10, 6300 Zug, praesidium@kiss-zug.ch (inkl. LV, 1 Exemplar)
  - Finanzdepartement
  - Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit
  - Controller
  - Kanzlei

Zug, 17. Dezember 2024



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage

– Leistungsvereinbarung 2025 bis 2026